

→ **HAUSZEITSCHRIFT**

Die Firma mk secur Versicherungsmakler AG ist seit den 90er-Jahren als Versicherungsmakler tätig. Wir beraten und betreuen Kunden und Mandanten aus Landwirtschaft, Gewerbe, freien Berufen und natürlich auch privaten Haushalten.



Manfred Körber
Manfred Körber

In dieser Zeitschrift behandeln wir Themen, die uns als berichtenswert erscheinen. So geht es sozusagen rund um das Thema Versicherung und Geld – nicht alles mag für jeden interessant sein, aber – so denken wir – es ist für jeden sicherlich etwas dabei.

Die einzelnen Artikel sind kurz gehalten und reißen die Themen nur relativ oberflächlich an – wenn Sie näheres zu dem jeweiligen Thema wissen möchten, sprechen Sie uns bitte an.

→ INHALT

Umgründung mk Versicherungsmakler e. K. in mk secur Versicherungsmakler AG	3
Wohngebäudeversicherung	4
Elementarschadenereignisse – steigende Häufigkeit	4
Hausratversicherung – privates Inventar schützen	5
Rauchmelderpflicht	5
Elektronikversicherung	6
Cyber-Risiken	6
Kfz-Versicherung	7
Photovoltaikversicherung – Stromspeicher und Mieterstrommodell	8
Generationenberatung	9
Altersversorgung – unsere Philosophie dazu!	10
Berufsunfähigkeitsversicherung	11
Datenschutzgrundverordnung	11

→ UMGRÜNDUNG

mk Versicherungsmakler e. K. in mk secur Versicherungsmakler AG

Wie Sie vielleicht schon in diversem Schriftverkehr – sei es über E-Mail oder per Brief oder Fax – gesehen haben, fand die Umgründung der „mk Versicherungsmakler e. K.“ in die „mk secur Versicherungsmakler AG“ statt.

Diese Umgründung – von Einzelfirma in eine juristische Person hat für unsere Kunden keine Auswirkung. Für Sie bleibt alles beim Alten! Es arbeiten für Sie die gleichen Personen wie vorher! Wir versuchen jeden Tag weiterhin unser Bestes zu geben, um Ihre Versicherungs- und Vorsorge-Themen zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu erledigen.

Wir freuen uns über Ihre Reaktionen, wenn etwas gut klappt, aber genauso nehmen wir Kritik entgegen, um unsere Arbeit weiter zu optimieren.

Scheuen Sie sich also bitte nicht uns zu kontaktieren!



WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

Jeder, der ein eigenes Wohnhaus besitzt hat in der Regel eine angemessene Wohngebäudeversicherung! Bisher war der Versicherungsmarkt dafür relativ hart – das heißt, die Prämien waren in den vergangenen Jahrzehnten nahezu in Stein gemeißelt. Bis auf geringe regelmäßige Beitragsangleichungen durch die Steigerung der Baukosten (Baukostenindex) haben sich die Prämien in der Regel nicht verändert. Jedoch haben die Gebäudeversicherer mit dieser Sparte in den vergangenen Jahren kein Geld mehr verdient – es wurden regelmäßig Verluste geschrieben.

Dies hat mehrere Gründe: Zum einen sind die Rohrleitungen vieler Wohnhäuser veraltet – Schäden im Bereich der Leitungswasserversicherung sind damit vorprogrammiert – und haben sich in den vergangenen Jahren auch entsprechend realisiert! Zum anderen ist auch die Klimaänderung verantwortlich für die Zunahme von Stürmen oder Unwettern, die über die Sturm- oder Elementarversicherung abgedeckt sind. Aus diesem Grunde stellen wir teilweise erhebliche Beitragssteigerungen bei Wohngebäudeversicherungen fest – auch unsere bevorzugten Deckungskonzepte sind, bzw. werden in geringem Umfang angepasst. Seien Sie aber sicher, dass wir Wert darauf legen, dass dies in einem verträglichen Maß vorgenommen wird.

Sollten Sie Wohngebäudeversicherungen noch nicht bei uns haben, fragen Sie uns doch hierzu an – Sie werden sehen, dass wir hier durchaus attraktive Konditionen zu bieten haben!

ELEMENTAREREIGNISSE

Nicht zuletzt durch die schweren Unwetter in den letzten Jahren in verschiedenen Regionen Deutschlands trat bei vielen Menschen die gefühlte Machtlosigkeit gegen Naturgewalten zu Tage. Überschwemmungen – ausgelöst durch Starkregen – waren noch nie so häufig Ursache für erhebliche Sachschäden an Gebäuden und Inventarwerten wie in den vergangenen zehn Jahren!

Auch wir müssen unsere Sichtweise in der Risikobeurteilung ändern! War bisher die Frage nach „nahen Gewässern“ wichtig, um die Überschwemmungsmöglichkeit abzuklären, so müssen wir aus heutiger Sicht feststellen: Darauf kommt es nicht unbedingt an! Wenn derartig heftige Niederschläge auftreten, wie in den vergangenen Sommern in manchen Regionen, dann spielt es nahezu keine Rolle wie nah oder fern das nächstgelegene Gewässer ist. Das Risiko ist an jedem Standort mittlerweile denkbar, dass durch Starkregen erhebliche Schäden am Eigentum verursacht werden kann. So empfehlen wir mittlerweile jedem Gebäudeeigentümer, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen. Dies ist immerhin bei 98% aller Standorte möglich! Wenn man von einem durchschnittlichen Wohnhaus ausgeht, dann kostet diese Deckung oftmals nicht mal 100 € pro Jahr, schützt aber doch die Existenz erheblich! Gleiches gilt natürlich sinngemäß auch für Gewerbegebäude!

Wir empfehlen auch die Überprüfung der Gebäudeversicherungssumme durch uns vornehmen zu lassen! Wir nutzen hierzu moderne Software – und können somit sicherstellen, dass Ihr Gebäude nicht unterversichert ist. Nutzen Sie gerne unseren Service.

→ RAUCHMELDERPFLICHT

Jeder, der eine Hausrat- oder Gebäudeversicherung abschließt, muss alle bestehenden gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsregelungen beachten – die Rauchmelderpflicht eingeschlossen. Sollte dem Vermieter, dem Mieter oder Eigentümer bei der Verwendung eines Rauchmelders trotz alledem ein Fehler unterlaufen, riskiert er dennoch nicht den Versicherungsschutz.

Nähere Infos hierzu gerne bei uns oder unter:
www.rauchmelder-lebensretter.de

HAUSRATVERSICHERUNG

Eine Hausratversicherung soll die Inventarwerte des privaten Haushaltes versichern – gemeint ist damit alles was dem „Ge- und Verbrauch“ dient – also Einrichtungsgegenstände, Kleidung und Wäsche, Vorräte und auch Wertsachen.

Diese Gegenstände sind dabei nicht namentlich konkretisiert. Das bedeutet dass im Schadenfall der Versicherte den Nachweis erbringen können muss, dass die beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen (zum Beispiel nach einem Feuer- oder Einbruchdiebstahlschaden) auch wirklich vorhanden waren. Bei normalem Hausrat oder Gegenständen mit normalem Wert spielt dies keine Rolle – hier kann in der Praxis durch eine Schadenliste dies dem Versicherer glaubhaft dargelegt werden, auch wenn für viele Gegenstände keine Anschaffungsrechnung mehr vorhanden ist. Schwierig wird es dann, wenn Gegenstände von außergewöhnlichem Wert oder sonstige Besonderheiten (z. B. Antiquitäten) vorhanden sind.

Wenn derartiger Hausrat vorhanden ist, empfiehlt es sich – zur eigenen Sicherheit – diese Gegenstände extra zu erfassen. Am sichersten ist es, wenn gegebenenfalls hierzu Anschaffungsrechnungen aufbewahrt bleiben, oder bei Schmuck auch ein sogenanntes Schmuckbuch geführt wird. In Zeiten der Digitalisierung ist es ein Leichtes auch Fotos der Gegenstände zu machen und zusammen mit den Unterlagen digital aufzubewahren. So wird es auch gelingen im Schadenfall den Versicherer vom Vorhandensein dieser Gegenstände schlüssig zu überzeugen.

Achtung bei Wertsachen: Hier gilt oft eine Entschädigungsgrenze von z. B. 20% der Versicherungssumme (100.000,- € also beispielhaft 20.000,- €). Falls Sie höhere Werte haben, sollte dies im Hausratversicherungsvertrag entsprechend vereinbart sein. Auch die Aufbewahrung von Schmuck, Gold oder Wertpapieren muss in geeigneten Sicherheitsschränken oder Tresoren erfolgen.

Sprechen Sie uns bei Bedarf hierzu bitte an.

→ ELEKTRONIKVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE

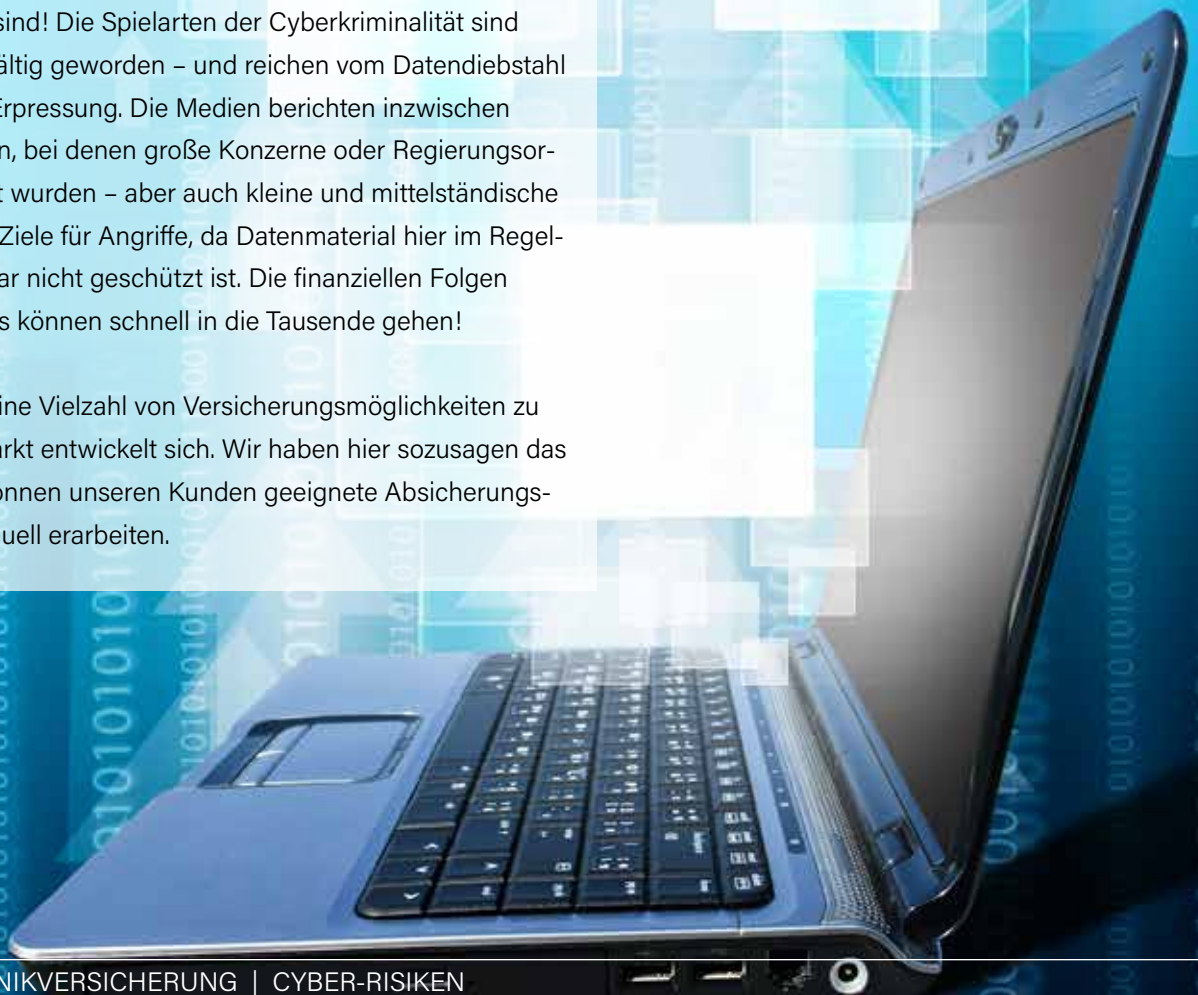
Gerade auch in der Landwirtschaft findet „Elektronik“ immer mehr Einzug. Moderne Fütterungscomputer oder Steuerungstechnik für Silo- oder Lüftungsanlagen, oder elektronische Wiegetechnik u.s.w. sind heute Standard. Dadurch ist der aktuelle Versicherungsbedarf möglicherweise zu hinterfragen. Heute übliche „Feuer-Inventar-Versicherungen“ decken in aller Regel sogenannte Überspannungsschäden ab – jedoch nur infolge einer nachgewiesenen Blitzbewegung in der näheren Umgebung. Andere Sachverhalte – bis hin zum menschlichen Versagen durch Bedienungsfehler oder Ungeschicklichkeit sind in den normalen Versicherungspolicen ohnehin nicht gedeckt.

Hier kann die von uns mitentwickelte Elektronikversicherung für landwirtschaftliche Betriebe eine Lücke schließen. Versichert wird hierbei die im landwirtschaftlichen Betrieb vorhandene Elektronik von Geräten und Anlagen – wie zum Beispiel Fütterungstechnik, Kühl- und Förderanlagen, Steuerungstechnik für diverse Anlagen – die jeweils zum landwirtschaftlichen Betrieb zählen. Eine genaue Auflistung der Geräte in der Police ist nicht erforderlich! Der Landwirt entscheidet sich für eine Deckungssumme bis zu welcher Schadenhöhe Versicherungsschutz gewünscht wird: dies ist zwischen 10.000,- € und 30.000,- € möglich – in Abhängigkeit der Einschätzung des Landwirtes zum Umfang seiner Technisierung im Betrieb. Die Deckung ergänzt den vorhandenen Versicherungsschutz (z. B. Feuer-Inventarversicherung) – aber ersetzt ihn natürlich nicht!

→ CYBER-RISIKEN

Cybercrime, also durch Internet oder Netzwerke begangene Straftaten, sind längst fester, bedauerlicher Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Das Bundeskriminalamt veröffentlichte in seinem Bericht zur Bundeslage fast 65.000 Fälle – und das sind lediglich Fälle, die zur Anzeige gekommen sind! Die Spielarten der Cyberkriminalität sind inzwischen sehr vielfältig geworden – und reichen vom Datendiebstahl bis hin zur digitalen Erpressung. Die Medien berichten inzwischen regelmäßig von Fällen, bei denen große Konzerne oder Regierungsorganisationen gehackt wurden – aber auch kleine und mittelständische Firmen sind beliebte Ziele für Angriffe, da Datenmaterial hier im Regelfall schlechter oder gar nicht geschützt ist. Die finanziellen Folgen eines solchen Angriffs können schnell in die Tausende gehen!

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Versicherungsmöglichkeiten zu dem Thema – der Markt entwickelt sich. Wir haben hier sozusagen das Ohr am Markt und können unseren Kunden geeignete Absicherungsmöglichkeiten individuell erarbeiten.



→ KFZ-VERSICHERUNG

Auch bei Leasingfahrzeugen: Schäden immer unverzüglich melden!

Wer selbstständig ist, der braucht in der Regel ein oder mehrere Fahrzeuge. Man muss schließlich zum Kunden kommen, Waren transportieren oder aus anderen Gründen mobil sein. Fahrzeuge zu leasen kann eine angenehme, kostengünstige Lösung sein, den eigenen Fuhrpark jung, sparsam und auch ökologisch auf der Höhe der Zeit zu halten. Läuft die Leasingzeit aus, wird der Wagen bewertet und auf mögliche Mängel hin untersucht. Mängel, die nicht nur dem der vereinbarten Laufleistung entsprechenden Verschleiß zuzuordnen sind, müssen beseitigt werden.

Die Kosten dafür werden dann meist an den Leasingnehmer, also vielleicht auch an Sie, weitergereicht. „Kein Problem!“, denkt sich da mancher, „Ich habe doch eine Vollkaskoversicherung!“ Und ja, Mängel wie Lackschäden, Dellen, Kratzer etc. können tatsächlich unter den Schutz der Vollkasko oder auch der Teilkasko fallen. Diese würden dann ggf. den Schaden abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung übernehmen.

Und an dieser Stelle gibt es in der letzten Zeit immer wieder einmal Probleme und Unmut bei Kunden, die Schäden ihrer Leasingrückläufer über die Kaskoversicherung regulieren wollten und uns nicht mit ins Boot geholt haben.



Damit ein Schaden vom Versicherer reguliert werden kann, muss dieser einige Informationen haben. Dafür müssen Fragen wie „Was ist passiert?“, „Wann ist es passiert?“ und „Was wird es kosten?“ beantwortet werden können. Man muss seinem Versicherer schließlich die Möglichkeit geben, auch prüfen zu können, ob ein Schaden überhaupt versichert gewesen ist, und welche nächsten Schritte er einleiten will. Weiterhin gelten zwischen Vertragspartnern immer gewisse Spielregeln.

Sie zahlen Beiträge, der Versicherer zahlt versicherte Schäden. Sie erhalten alle Versicherungsunterlagen, der Versicherer korrekte Angaben zur Nutzung usw. Auch die unverzügliche Meldung von Schäden zählt zu diesen Spielregeln. Dies soll vor allem dazu dienen, dass ein Schaden möglichst frisch begutachtet werden kann und der Schaden über die Zeit nicht noch schlimmer wird. Die „Fahrpatina“ der Jahre, die so mancher Leasingrückläufer angesammelt hat, stammt selten von nur einem Ereignis. Meist können Beschädigungen nicht konkret zugeordnet werden und liegen für sich genommen kaum über der Selbstbeteiligung.

Daher unser Rat: Melden Sie Schäden immer direkt nach dem Eintritt über uns. Wir helfen Ihnen gerne, wenn wir die Möglichkeit dazu bekommen. Unser Job ist es auch, Sachverhalte zu erklären. Dafür sind wir da! Bei Leasingfahrzeugen ebenfalls wichtig: die GAP-Deckung (GAP = englisch Lücke)! Wer Leasingfahrzeuge hat, sollte im eigenen Interesse Wert darauf legen, dass in der Kaskodeckung auch eine GAP-Deckung mit eingeschlossen wird. Durch Laufleistung, Verschleiß und Fahrzeugzustand bildet sich der Wert eines Fahrzeugs. Kommt es zum Schadensfall, wird dieser Zeitwert (grundsätzlich) als Entschädigungsobergrenze angesetzt. Die Leasingbank berechnet auf Basis des Neupreises, der Laufzeit des Leasingvertrags und der vereinbarten jährlichen Fahrleistung allerdings einen eigenen Restleasingwert. Übersteigt dieser zum Schadenzeitpunkt den Zeitwert, tut sich eine Lücke auf, die Sie aus eigener Tasche füllen müssen. Die GAP-Deckung springt an dieser Stelle für Sie ein und begleitet die Differenz.

→ PHOTOVOLTAIKVERSICHERUNG

STROMSPEICHER

Speicherlösungen oder Akkus gehören immer häufiger zu neuen Photovoltaikanlagen – durch ihren Einsatz erhöht sich der Anteil des Eigenverbrauches, weil der tagsüber gespeicherte Strom am Abend und in der Nacht verbraucht werden kann. Jedoch sind die Speichereinheiten – die ja durchaus einige Tausend Euros kosten können, nicht automatisch in der Photovoltaikanlagenversicherung versichert. Sie müssen extra benannt werden (Hersteller, Typ, Kaufpreis) und werden dann in einer eigenen Position in der Photovoltaikanlagenversicherung erfasst. Bei Photovoltaikanlagen unter 10 KWp Leistungsgröße kostet das normalerweise nicht mal mehr Prämie – bei über 10 KWp wird in der Regel ein 10%iger Zuschlag berechnet. Also: prüfen Sie Ihre Photovoltaikversicherung, falls Sie einen Stromspeicher ergänzt haben!

MIETERSTROMMODELL

Sofern der Strom aus einer Photovoltaikanlage unmittelbar an Endverbraucher geliefert wird (sogenanntes Mieterstrommodell), muss die Betreiberhaftpflichtversicherung angepasst werden. In der „normalen“ Betreiberhaftpflichtpolice sind Schadenersatzansprüche in Zusammenhang mit der Stromlieferung an Endkunden nicht mitversichert! Macht also der Strombezieher den Stromlieferanten (Betreiber der Photovoltaikanlage) schadenersatzpflichtig, weil angeblich ein Überspannungsschaden im Haushalt aufgetreten sein soll, so hat der Betreiber über die Betreiberhaftpflichtversicherung keinen Deckungsschutz, wenn er das „Mieterstrommodell“ beim Haftpflichtversicherer nicht angemeldet hat!

→ GENERATIONENBERATUNG

Manfred Körber ist seit Frühjahr 2017 geprüfter Generationenberater!

Es den Erben leichter machen!

Seinen letzten Willen sollte jeder selbst formulieren. Viele machen dafür ein Testament. Bevor ein solches Dokument aber aufgesetzt werden kann, sollte sich jeder einige grundlegende Fragen stellen, rät die Stiftung Warentest. Erst wenn in wichtigen Punkten Klarheit herrscht, kann das Erbe gut geregelt werden. Fünf Schritte bis zum Ziel:

Schritt 1:

Was soll mit dem Vermögen passieren? Diese Frage ist wichtig, denn die Ziele sind oft vielfältig: Während der eine seine Familie absichern möchte, liegen dem anderen vielleicht die Förderung sozialer oder kultureller Einrichtungen am Herzen. Möglicherweise gibt es auch Personen, die besonders bedacht werden sollen, weil sie Familienmitglieder gepflegt haben.

Schritt 2:

Passt die gesetzliche Erbfolge? Kinder und Ehepartner zuerst – auf diese etwas simple Formel lässt sich in etwa die gesetzliche Erbfolge reduzieren. Wem das reicht, der braucht vielleicht gar kein Testament. Um das herauszufinden, können Erblasser einen Stammbaum zeichnen, das hilft beim Verständnis.

Schritt 3:

Wie viel Vermögen ist vorhanden? Erst wenn die wichtigen Fragen geklärt sind, sollten Erblasser zum Stift greifen. Ratsam ist es, eine Vermögensübersicht zu erstellen, raten die Warentester. Erfasst werden sollten zum Beispiel Konten, Depots, Ansprüche aus Versicherungen oder Wertgegenstände. Beim Aufschreiben bekommen Erblasser vielleicht schon eine Idee, wer was bekommen soll.

Schritt 4:

Was wollen die Erben haben? Die Immobilie mag einem Erblasser wichtig sein, seinen Erben aber vielleicht nicht. Das können sie schon zu Lebzeiten in Erfahrung bringen – aber besser subtil. Denn konkrete Vorgespräche können auch Enttäuschung provozieren, erklären die Experten.

Schritt 5:

Wer kann beim Schreiben helfen? Wer seine Gedanken geordnet hat, sollte sich für das Aufsetzen eines Testaments Hilfe holen. Denn in der Regel können juristische Laien viele Fehler in ein Testament einbauen, in dem mehrere Erben bedacht werden sollen. Rechtsanwälte oder Notare können helfen, solche Fallen zu umgehen.

Der Generationenberater darf keine juristischen oder steuerlichen Beurteilungen für seine Kunden vornehmen – jedoch kann er Anregungen geben und Lösungen allgemein aufzeigen. Zudem ordnet er gegebenenfalls auf Wunsch des Kunden die Vermögenssituation und kann helfen Vermögen auf die nächste Generation sinnvoll und optimiert zu übertragen. Sprechen Sie uns bei Fragen dazu gerne an!



ALTERSVERSORGUNG

Seit einem Jahrzehnt befinden wir uns nun schon in der sogenannten „Niedrigzinsphase“. Das merken Sie als Bankkunde dann, wenn Sie entweder Geld haben und dieses sicher anlegen möchten und hierfür quasi keinen Ertrag mehr erhalten – oder wenn Sie als Bauherr Geld brauchen und zu einem sehr günstigen Zinssatz von 1,x % derzeit ein Darlehen erhalten.

Dem Sparer – oder Altersversorgungssuchenden – fehlt natürlich der Zinsertrag für seine Geldanlage. Neue Lebensversicherungen nach klassischer Machart gewähren aktuell (inkl. Überschüsse) gerade mal ein Zinsniveau, das nicht wesentlich über dem Inflationssatz liegt. Insofern ist die klassische Lebens- oder Rentenversicherung keine gute Wahl mehr.

Auch wir haben uns für unsere Kunden natürlich Gedanken gemacht, wie eine gute und ertragreiche Altersversorgung aussehen kann – und was zu einem ertragreichen Ergebnis führt.

1. Lassen Sie „Märkte“ für Sie arbeiten: Investieren Sie in Produktivkapital!
2. Anlegen hat nichts mit spekulieren zu tun! Möglichst breit gestreute Investitionen gleichen die Risiken aus!
3. Sehen Sie Ihre Geldanlage für Altersvorsorge langfristig – Historisch gesehen haben Aktien- und Anleihenmärkte starkes Vermögenswachstum gezeigt, welches die Inflation deutlich übertrifft!
4. Versuchen Sie nicht Märkte zu timen – ein „rein und raus“ bringt in der Regel keinen Vorteil – niemand weiß, „wann“ die besten Zeitpunkte für Ein- oder Ausstieg sind! Bleiben Sie investiert!
5. Beherrschen Sie Emotionen – die Märkte steigen und fallen, Reaktionen darauf sind durchaus menschlich – aber meistens falsch!
6. Lassen Sie sich nicht von Medien beeinflussen – ignorieren Sie das Medienspektakel und denken an Ihr persönliches Anlageziel!
7. Halten Sie die Kosten niedrig – hohe Kosten fressen Rendite! Die Gesamtkosten Ihrer Altersvorsorgeanlage sollten immer in einem angemessenen Rahmen liegen!
8. Berücksichtigen Sie Steuervorteile – durch geschickte „Steuerung“ kann man Steuern legal vermeiden!

Gerne beraten wir Sie zur Ruhestandsplanung. Wir nutzen moderne Software zur Darstellung der Ist-Situation und zur Planung einer auskömmlichen Altersversorgung.



BERUFSUNFÄHIGKEITS- VERSICHERUNG

Die Berufsunfähigkeitsversicherung gehört – zusammen mit der Privathaftpflichtversicherung – zu den existenziell wichtigen Versicherungslösungen. Die Prämie berechnet sich hierbei aus dem Eintrittsalter (je jünger, desto günstiger) und dem bei Antragstellung ausgeübtem Beruf.

So ist die Berufsunfähigkeitsversicherung zum Beispiel für einen Handwerker oder Landwirt teurer, als für einen Schüler. Daher liegt es auf der Hand, dass unsere Empfehlung lautet: Wer bereits als Schüler seine berufliche Zukunft (z. B. als Handwerker oder gewerblich/industriell Tätiger) vor Augen hat, sollte bereits als Schüler die Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen – denn er behält damit sein Leben lang die günstige Berufsgruppeneinstufung und das günstige Eintrittsalter!

Selbstverständlich besteht aber Versicherungsschutz zu jeder Zeit für den aktuell ausgeübten Beruf – also später eben dann als Dachdecker, Schreiner oder Industriemechaniker!

Wenn die berufliche Zukunft voraussichtlich „im Büro“ liegt, ist dieser Unterschied dahingehend meist nicht relevant – aber auch hier gilt „je eher, desto günstiger“.

Sprechen Sie uns gerne zu dem Thema an.

→ DSGVO – DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Nahezu kein Thema hat die Wirtschaft im Jahre 2018 stärker beschäftigt als die Datenschutzgrundverordnung – kurz DSGVO. Diese ist seit Ende Mai 2018 in Kraft. Damit müssen sich alle, die personenbezogene Daten speichern und verarbeiten bestimmten Regeln – zur Sicherheit der Daten – unterwerfen.

Auch wir speichern und verarbeiten natürlich personenbezogene Daten. Bisher haben unsere Kunden entweder durch den Maklervertrag oder durch den konkreten jeweiligen Vertragsabschluss die Einwilligung zur Datenspeicherung gegeben – künftig werden wir diese Einwilligung erneuern und unsere Kunden bitten eine neue Datenschutzerklärung zu unterzeichnen.. Dies kennen Sie sicherlich schon von verschiedensten Stellen, wie zum Beispiel Banken, Ärzte und Apotheken u.s.w.

mk



→ ANSCHRIFT

mk secur Versicherungsmakler AG
Am Stillbach 14A
84186 Vilsheim

KONTAKT

Telefon 08706 - 94 78 - 0
Fax 08706 - 94 78 - 29
E-Mail info@mkvm.de
Homepage www.mkvm.de

BÜROZEITEN

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:30 Uhr